



Ordnung Wintersportlager (gilt ab Schuljahr 2019-2020)

1. Der J + S-Coach des Gymnasiums am Münsterplatz erarbeitet nach der Klassenzuteilung der Sportkommission in Koordination mit dem Kollegium einen Vorschlag für die Teamzusammensetzung im Wintersportlager 1. und 3. Klassen sowie optional und anstelle des Theaterlagers in den 2. Klassen (Lehrpersonen, Klassen, Destinationen) und unterbreitet diese zur Bewilligung dem Rektorat. Dabei dienen folgende Kriterien als Grundlage:
 - a. Im Normalfall begleitet die Klassenlehrperson und/oder die Vizeklassenlehrperson die Klasse in das Lager.
 - b. Im Normalfall begleiten nur Lehrpersonen, welche in der Klasse unterrichten, die Klasse in das Lager.
 - c. Die technische Leitung wird in jedem Lager normalerweise von einer Sportlehrperson übernommen.
2. Alle Lagerleitungspersonen resp. -Teams stellen die **Informationsschreiben** zu ihrem jeweiligen Lager, welche von ihnen auch an die Eltern verschickt werden, **spätestens 14 Tage vor Lagerbeginn** dem Rektor und dem Konrektoratsteam elektronisch zu.
3. **Die 2. Klassen** führen während der Wintersportwoche Theaterlager oder allenfalls alternativ Wintersportlager durch. Dieser Entscheid muss bis zu den Fasnachtsferien des vorangehenden Schuljahrs gefällt und der Koordinatorin der Wintersportlager, Frau S. Wydler, verbindlich mitgeteilt werden. Sie informiert das Rektorat.
4. **Die Maturklassen** absolvieren während der offiziellen Wintersportwoche im GM eine Reputationswoche und Probematuritätsprüfungen.
5. Gilt für alle Klassen: **Nur wer vollumfänglich am Sportprogramm teilnimmt, darf am Wintersportlager teilnehmen.** Es gibt im Wintersportlager keine Schülerinnen und Schüler, welche tagsüber im Haus bleiben. Zu diesem Zweck werden für Schülerinnen und Schüler mit leichteren Blessuren alternative Sportaktivitäten organisiert. Wer zu keinen Sportaktivitäten mehr fähig ist, kehrt nach vorheriger Verständigung der Erziehungsberechtigten nach Basel zurück. Die Verantwortung der Schule erlischt bei Reiseantritt der Schülerin/des Schülers.
6. Wer über eine von der Schulleitung bewilligte Sportdispensation (Voll- oder Teildispensation) verfügt, darf nicht am Wintersportlager teilnehmen. Wer im Vorfeld des Skilagers eine Teil- oder Volldispensation vom Schulsport hat, muss spätestens drei Wochen vor Beginn des Skilagers wieder vollumfänglich am Sportunterricht teilgenommen haben, um zum Wintersportlager zugelassen zu werden. Ein erhöhtes Unfallrisiko für Schülerinnen und Schüler mit ungenügender sportlicher Kondition nach einer Auszeit soll hiermit verhindert werden.
7. Nach erfolgter Einzahlung wird bei einer nachträglichen Abmeldung nur noch die Hälfte des Lagerbetrags vom GM zurückerstattet.
8. Es gilt folgende Nachtruhe-Regelung: 22.30 Uhr Anwesenheit im zugewiesenen Zimmer, 23.00 Uhr Lichterlöschen.

9. Die daheimbleibenden Lehrpersonen unterrichten ihr volles Pensum.
10. Für Lehrpersonen werden in den Lagern nach Möglichkeit Einzelzimmer organisiert.
11. Organisation und Ausleihe von Ski- und Snowboardmaterial für Schülerinnen und Schüler:
Die Koordination Wintersportlager (S. Wydler) organisiert und informiert die Klassen, Klassenlehrpersonen sowie die Schulleitung über Abläufe und Ausleihtermine. Sie ist verantwortlich für den reibungslosen Ablauf der Ausleihe (inkl. Einstellung der Skis und anschliessende Empfangnahme).
Das Abholfenster für eingestellte Skis ist klar definiert; während dieser Zeit ist die Koordinatorin (S. Wydler) vor Ort am GM und Ansprechperson für allfällige Fragen und Anliegen der Schülerinnen und Schüler.

DER REKTOR



Dr. E. Krieger

Basel, im Mai 2022